











den eignete. Die Schöffen, Gemeindevorsteher und Amtleute von Ueberwasser bekamen das Recht, für diese Elende drei gute, fromme, unberüchtigte Männer des Kirchspiels zu Provisoren zu ernennen; einen aus den Schöffen, einen aus den Gilden und den dritten aus der Gemeinheit. Diese mußten auf Verlangen jährlich die Rechnungsablage vorlegen, welche auch von der Abtiffin von Ueberwasser und dem Dechanten gefordert werden konnte. Das Provisoren-Amt bekamen zum ersten Male die ehrsamten und vorsichtigen Rickquin Meinershagen und Johan Prüßen von den Schöffen, als dritter Johan von Hervorde, genannt Stevermann. Es wurde nun auf der angekauften Hoffstätte ein neues Haus „mit vele gemackes und gerackes tho Trost den elenden Kranken, de darin entfangen werden, getimmert,“ das alte Haus, welches als Wasch- und Bergehaus dienen sollte, ausgebessert und das Ganze mit einem Hagen und Geländer eingeschlossen (wall beglindet.) Vor Thomas Martyr des Jahres 1516 hatte der Bau begonnen, um Fastnacht 1517 war er glücklich beendet. Außer vielen mildherzigen Menschen werden als Gründungswohlthäter in der Bestätigungsurkunde genannt: der selige Johann Stöter mit 110 rheinischen Goldgulden und vieler Geräthschaft.

Die Erben des Ritters Goddert Ketteler mit 10 Gulden.

Vom verstorbenen Kaplan von Ueberwasser Heinrich Eckman und seinen Handgetreuen 40 Goldgulden.

Marie Things, genannt Schilders, Bürgerin zu Ueberwasser, vermachte ihr Haus nebst Zubehör in der Liebfrauenstraße, das nach ihrem Tode verkauft, und dessen Ertrag zur Rente für die Elende angelegt werden sollte.

Vom seligen Dirick von Ascheberge 10 Goldgulden.

Margarethe Brockhagens 10 Goldgulden.

Lambert Gyskerke 10 Mark.

Außerdem wurde das Haus gefördert mit Rath, Gunst, Hülfe, Giften und Gaben vieler anderer guter milder Menschen „der aller Namen dorch die barmhertigkeit Gades und seiner milden Moder-Gades Marien moten werden ingeschreven int boeck des ewigen leventes.“ Die neu errichtete Elende wurde mit Hinblick auf die Mutter Gottes „Marien Trost“ genannt. Zu Einwohnern, d. h. Wärtern, sollen die Vorsteher des Hauses nur gute, fromme Leute nehmen, welche mitleidigen und barmherzigen Sinnes sind, „den sie alsdan ernstlicke sollen befehlen by sachtigkeit erer seelen, by Angst des strengen rechtverdigen Ordels Gades und by pyne der ewigen Verdammnisse tho bewonen und tho bewahren dat Hueß und Hoff mit alle syne Elenoden, Reschop, Gemack und Gerack.“ Auch sollen sie zu jeder Zeit die Kranken, welchen von den Vorstehern die Erlaubniß ertheilt ist, gutwillig aufnehmen, denselben dienen,

sie stärken und trösten mit Hinweis auf Christi bitteres Leiden. Die Krankenpfleger sollen zu dem Endzwecke „gute fürige Gebede boecke mit anderen guden nütten Boecken der hilligen schrift hebben,“ damit durch ihre Bemühung die Wohlfahrt vieler Seelen gewirkt werde. Die leibliche Pflege der Kranken wurde ihnen nicht weniger ans Herz gelegt, sie sollten ihnen „Etten und Drinken vlytlicken besorgen, sonderlings mit redelicken convents-beer, wan te Natur der Kranken drincken haben alle begert.“ In diese Klende konnten die gemeinen Einwohner des Kirchspiels Ueberwasser, geistlich und weltlich, mit ihrem Hausgesinde, Knechten, Mägden, Schülern, Klerikern, wie auch Fremde, die man ohne große Gefahr nicht in einer Herberge lassen konnte, endlich das Gesinde vom Kloster Ueberwasser und das der Herren und Priester vom Domhofs, wenn sie vom Dechanten von Ueberwasser Erlaubniß dazu erhalten, aufgenommen werden. Auch Wohlhabende können Aufnahme erlangen, doch sollen diese ein Paar Bettlaken mitbringen und für ihre Kost sorgen, oder sie an das Haus bezahlen, die Armen aber soll man empfangen und pflegen um Gotteswillen; was die Sterbenden etwa hinterlassen, wird Eigenthum des Hauses. Auch diese Klende wurde von allen städtischen Lasten befreit. Der Schluß der Urkunde lautet: „deß in Tuichniß und mehrer Bestinge der Waerheit hebben Wy Borgemeister und Rhat mit Behach der Alderlüde und gemeinen Gilden tho gelaten und . . . unser stadt grote segel witticken an dussen Breff doen hangen.“ Datum Ao: Domini 1519. In profesto Inventionis Sanctae Crucis.

Welch edler Absicht auch diese Gründungen entsprangen, so genügten sie doch ihrer gesammten Einrichtung nach gewiß in manchen Beziehungen nur wenig. Deshalb faßte später der Fürstbischof Clemens August den Plan, durch ein großes Hospital dem allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen; die Klenden = Stiftungen wurden mit zur Ausführung dieses Werkes herangezogen, welches nach dem hochherzigen Stifter den Namen trägt.

Dr. A. Hchelmann.